

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 27.07.2022**

Abstimm.-Ergebnis

1. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gollenshausen Seebrucker Straße“; Stellungnahme im erneuten Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB; Satzungsbeschluss

Mit Schreiben vom 25.05.2022 wurden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange im erneuten Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt; die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte ebenfalls ab 25.05.2022.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht:

- Industrie und Handelskammer für München und Oberbayern,
- Landratsamt Rosenheim, untere Naturschutzbehörde,
- Landratsamt Rosenheim, SG Bauleitplanung,
- Handwerkskammer für München und Oberbayern,
- Deutsche Telekom Technik GmbH,
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim,
- AUV Chiemsee.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Da somit keine Änderungen des Planentwurfes mehr notwendig sind, wird der Entwurf des Bebauungsplanes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gollenshausen Seebrucker Straße“ mit Begründung in der Fassung vom 24.05.2022 nach §10 BauGB i. V. mit Art. 23 GO als Satzung beschlossen.

10 : 0

Gemeinderatsmitglied Distler ist anwesend.

2. Haushaltszwischenbericht über das Haushaltsjahr 2022

Der Haushaltszwischenbericht für das Haushaltsjahr 2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab per E-Mail übermittelt.

Von der Verwaltung wurde der Bericht mit Stand zum 20.07.2022 ausführlich erläutert.

Der Haushaltszwischenbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Festlegung des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals der kostenrechnenden Einrichtungen

Die Verzinsung des Anlagekapitals soll sich nach Vorgaben der Kommunalen Haushaltsverordnung an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarkttrenditen orientieren.

Aktuell wird die kalkulatorische Verzinsung mit einem Zinssatz von 3,0 % berechnet.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 27.07.2022**

Abstimm.-Ergebnis

In der Sitzung vom 04.12.2019 wurde der Zinssatz basierend auf den Werten von 2019 mit 3,0 % letztmalig bestätigt.

Zwischenzeitlich liegen neue Werte mit Stand vom Januar 2022 vor.

Dem Gemeinderat wurde eine tabellarische Übersicht über Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen unterschiedlicher Laufzeiten zur Kenntnis gegeben und erläutert. Die Auswirkungen einer Änderung des Zinssatzes auf die Gebührenkalkulation wurden dargestellt.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung ab 2022 bis auf weiteres auf 2,0 % festzulegen.

11 : 0

4. Nachzahlung bei der Umsatzbesteuerung aus den Kosten für die Errichtung und Unterhalt von öffentlichen Kureinrichtungen

2017 hatte der Bundesfinanzhof entschieden, dass Kurortgemeinden für Investitionen in Einrichtungen, die nicht nur für Kurgäste, sondern öffentlich zugänglich sind, entgegen bisheriger Auffassung keinen Vorsteuerabzug vornehmen dürfen. Das betrifft vor allem Anschaffungs-, Herstellungs- und Unterhaltskosten von öffentlich gewidmeten Marktplätzen und Kurparks. Dieses Urteil setzte das Bundesfinanzministerium mit Schreiben vom 18. Januar 2021 um. Im Fall der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee muss das Urteil auf den Kurpark am Hofanger entsprechend berücksichtigt werden.

Die betroffenen Gemeinden, die für die genannten und vergleichbaren Einrichtungen Vorsteuer gezogen haben, sind nach § 153 der Abgabenordnung verpflichtet, Berichtigungen ihrer Steuererklärungen selbst vorzunehmen.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat den Steuertatbestand geprüft und ist zu einer teilweisen Rückzahlung des Vorsteuerabzugs gekommen.

2018	2.363,72 €
2019	9.844,57 €
2020	2.243,56 €
2021	1.828,91 €
Gesamt:	16.280,77 €

Die Umsatzsteuermeldungen für die Jahre 2018- 2020 wurden bereits mit Bescheiden des Finanzamtes Rosenheim vom 28.06.2022 berichtigt. Die Berichtigung für das Steuerjahr 2021 wird mit der Umsatzsteuerjahresmeldung durch den BKPV nachgemeldet.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen nachträglich zu.

11 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 27.07.2022**

Abstimm.-Ergebnis

5. Gemeinsame Bauhoftankstelle der Gemeinden Gstadt a. Chiemsee und Breitbrunn a. Chiemsee; Abschluss einer Zweckvereinbarung

Der Gemeinderat hat sich bereits in mehreren Sitzungen mit dem Thema der gemeinsamen Bauhoftankstelle auseinandergesetzt. Für dieses Vorhaben wurde eine Förderung im Rahmen der Zuwendungsrichtlinie zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Reg. von Oberbayern beantragt und bewilligt. Fördervoraussetzung ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung nach den Vorgaben des KommZG. Wie vom Gemeinderat in der Sitzung vom 03.11.2021 beschlossen, wurde zwischenzeitlich von der Anwaltskanzlei Döring-Spieß, München der Entwurf einer Zweckvereinbarung ausgearbeitet. Dem Landratsamt Rosenheim wurde vorab der Entwurf der Zweckvereinbarung zur Prüfung vorgelegt. Einwände haben sich nicht ergeben.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung, der zuvor übermittelt wurde, wird dem Gemeinderat vorgestellt und ausführlich erläutert. Die Zweckvereinbarung wird nach Unterzeichnung durch die beiden Vertragspartner wirksam.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat gem. Art. 3 i.V.m. Art. 7 ff. KommZG die Zweckvereinbarung in der vorgelegten Form abzuschließen. Die Zweckvereinbarung wird zum Bestandteil des Beschlusses. Nach Unterzeichnung ist der Rechtsaufsicht eine Ausfertigung zur Anzeige vorzulegen.

11 : 0

6. Unterhaltungsmaßnahmen der Gemeinden Gstadt und Breitbrunn für die Verwaltungsgemeinschaft (Kinderhaus, Grundschule, Freisportanlage); Vereinbarung zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft

Die Verwaltungsgemeinschaft ist Eigentümerin und Sachaufwandsträgerin der Grundschule Breitbrunn-Gstadt-Chiemsee. Sie ist gleichfalls Bauträgerin und Erbbauberechtigte für das Kinderhaus St. Johannes Gstadt a. Chiemsee. Die Gemeinde Breitbrunn ist Eigentümerin bzw. Pächterin der Freisportanlage, welche auch von der Grundschule Breitbrunn-Gstadt a. Chiemsee genutzt wird. Seitens der Verwaltungsgemeinschaft gibt es kein Personal, welches Unterhaltsmaßnahmen für diese Liegenschaften durchführen kann. Hier hat man sich in der Vergangenheit der jeweils zuständigen Bauhöfe (Bauhof Breitbrunn für Grundschule und Freisportanlage, Bauhof Gstadt für das Kinderhaus) bedient, was mittels mündlicher Vereinbarung zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten umgesetzt wurde. Für die Zukunft ist von allen Beteiligten eine schriftliche Regelung gewünscht. Mit einer Arbeitsgemeinschaft soll die Durchführung der Unterhaltsmaßnahmen an diesen Liegenschaften schriftlich geregelt werden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 27.07.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Der Entwurf einer Vereinbarung zur Bildung einer einfachen Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 KommZG, der vorab übermittelt wurde, wird den Gemeinderatsmitgliedern vorgestellt und erläutert.

Durch die Vereinbarung werden keine Befugnisse übertragen.

Die Unterhaltsmaßnahmen werden grundsätzlich von den gemeindlichen Bauhöfen übernommen. Der Arbeitseinsatz wird von den jeweiligen Ortsbürgermeistern als Dienstvorgesetzte in Abstimmung mit den Bauhof-Vorarbeitern und dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn koordiniert.

Sofern dies nicht möglich ist (Arbeitsauslastung o.ä.) kann in Abstimmung mit der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn eine Firma beauftragt werden.

Für die Durchführung der Arbeiten durch die Gemeinden nach dieser Vereinbarung werden folgende jährliche pauschale Entschädigungssummen festgelegt:

Unterhalt Freisportanlage Breitbrunn	750,-- € an Gde. Breitbrunn
Unterhalt Grundschule	3.000,-- € an Gde. Breitbrunn
Unterhalt Kinderhaus St. Johannes Gstadt	3.000,-- € an Gde. Gstadt

Die Zahlungen sind von der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn an die Gemeinden ohne Aufforderung selbständig jeweils zum 01. März zu leisten. Sofern eine Firma beauftragt wurde, erfolgt die Rechnungstellung direkt an die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn.

Die Arbeitsgemeinschaft wird auf unbestimmte Zeit gebildet.

Sie kann von jeder Vertragspartei ohne Angabe von Gründen mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Jahresende gekündigt werden.

Die Vereinbarung wird wirksam, sobald sie von allen Beteiligten beschlossen und unterschrieben ist.

Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt erstmals für das Jahr 2023.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat gem. Art. 4 KommZG die Vereinbarung zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft in der vorgelegten Form abzuschließen.

Die Vereinbarung wird zum Bestandteil des Beschlusses.

11 : 0

7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Mitnutzung des Atemschutzprüfgerätes der Gemeinde Gstadt durch die Feuerwehr Breitbrunn

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags wurde dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert.

Dieser Vertrag soll zum 01.01.2023 in Kraft treten und die inhaltlich gleichlautende Vereinbarung vom 20.12.2018 ersetzen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 27.07.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat dem vorgelegten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags zu und ermächtigt den Bürgermeister zum Vertragsabschluss.

11 : 0

8. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Mitnutzung des Wertstoffhofes der Gemeinde Gstadt durch die Gemeinde Breitbrunn

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags wurde dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert.

Dieser Vertrag soll zum 01.01.2023 in Kraft treten und die inhaltlich gleichlautende Vereinbarung vom 29.06.1995 ersetzen.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat dem vorgelegten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags zu und ermächtigt den Bürgermeister zum Vertragsabschluss.

11 : 0

9. Verkehrssicherungspflicht an Bäumen im Bereich der Kuranlage Hofanger; Rechnungsvorlage

Bei den Unwettern im Juli letzten Jahres wurde unter anderem eine Bootshütte am östlichen Hofangergelände durch einen umgestürzten Baum beschädigt. Bei der Aufarbeitung des Vorfalls stellte sich heraus, dass im Rahmen des Pachtvertrages die Verkehrssicherungspflicht bei der Gemeinde Gstadt liegt.

Um den Pflichten der Gemeinde nachkommen zu können wurden im Januar/Februar diesen Jahres nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde Baumfällungen und Aufräumarbeiten in diesem Bereich durchgeführt.

Damit künftige Unfälle weitestgehend vermieden werden können, wurde ein „kleines“ Baumkataster angelegt, um Veränderungen an beobachtenswerten Bäumen und Bestand dokumentieren zu können. Durch die Prüfung der Bäume haben sich weitere Pflegemaßnahmen wie z.B. Kronensicherungen, Totholzentfernungen etc. ergeben.

Die Überprüfung des Baumbestandes soll 2 x im Jahr erfolgen. Einmal im belaubten und einmal im unbelaubten Zustand.

Vom staatlichen Bauamt wurde darauf hingewiesen, dass die Linde am Ortsausgang Gstadt in Richtung Gollenshausen einen gefährdenden Zustand aufweist. Im Zuge der Arbeiten am Hofangergelände wurden die Arbeiten an der Linde gleich mitgemacht, da eine Hebebühne bereits vor Ort war.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 27.07.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Mit der Durchführung der Maßnahmen wurde die Fa. Baumpflege Ziegler beauftragt. Die Fa. hat gut und schonend gearbeitet, so dass eine Sperrung des ufernahen Weges weitestgehend vermieden werden konnte. Für die Arbeiten wurden von der Fa. Ziegler 7.908,74 € brutto in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise und mit der Begleichung der Rechnung einverstanden.

Es wird beschlossen, für die zweimalige Überprüfung des Baumbestandes im Rahmen des Baumkatasters im belaubten und unbelaubten Zustand auf dem Hofangergelände (Frühjahr und Herbst) die Fa. Baumpflege Ziegler zu beauftragen.

11 : 0

10. Rosi mobil, Bericht aus der letzten online-Sitzung

Erster Bürgermeister Hainz berichtet dem Gremium kurz über die wichtigsten Punkte der letzten online-Sitzung. Spontane Mitfahrer können sich ab August beim Fahrer anmelden, wenn Kapazitäten frei sind. Eine Erweiterung des Gebiets gestaltet sich vergaberechtlich schwierig.

Fehlende Haltestellen werden ergänzt und noch in diesem Jahr etabliert.

11. Anträge auf Zuschuss zur Förderung der Vereinsarbeit

Von 12 örtlichen Vereinen sind Zuschussanträge zur Förderung von Kunst und Kultur, zur Jugendarbeit oder zur Förderung der sportlichen Betätigung eingereicht worden. Für die in diesem Zusammenhang getragenen Aufwendungen wird die Gemeinde um finanzielle Unterstützung gebeten.

Bühnenbande Kindertheater Breitbrunn	40 €
Frauenbund Breitbrunn-Gstadt	50 €
Frauen Breitbrunn-Gstadt	30 €
Freiwillige Feuerwehr Breitbrunn	90 €
Gebirgstrachten-Erhaltungsverein	330 €
Männergesangsverein	310 €
Schützenverein Gemütlichkeit Breitbrunn	1.090 €
Segelclub Breitbrunn	40 €
TSV Breitbrunn-Gstadt	8.160 €
Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Breitbrunn-Gstadt	110 €
Veteranen- und Soldatenverein	90 €
Yachtclub Gollenshausen	60 €

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinsarbeit zu fördern und den Vereinen die beantragten Zuschüsse von insgesamt 10.400,-- € zu gewähren.

11 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 27.07.2022**

Abstimm.-Ergebnis

12. Bekanntmachungen von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Einbau einer neuen Heiztherme im Gemeindehaus Gollenshausen, Zustimmung zur Schlussrechnung über 13.390,68 € brutto
- Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet, Zustimmung zur Schlussrechnung über 68.144,73 € brutto.

13. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Aufhebung Verwarentgelt

Es wird bekanntgegeben, dass die Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim eG ab 01.07.2022 und die Sparkasse Rosenheim ab 01.09.2022 aufgrund der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank kein Verwarentgelt mehr verlangt. Nach Mitteilung durch die Banken wurden die Kassenbestände größtenteils auf die Volksbank Raiffeisenbank übertragen, um Verwarentgelte bei der Sparkasse zu vermeiden.

Auch der Rücklagenbestand bei der Raiffeisenbank Kufstein wurde auf die Volksbank Raiffeisenbank übertragen.

b) Sitzungstermine

Am 10. Oktober um 18 Uhr findet eine gemeinsame Sitzung mit der Gemeinde Breitbrunn zum Thema Breitbandförderung statt.

Die Gemeinderatssitzung im September findet am 14.09.2022 statt.

c) Bebauung Lienzinger Straße 6

Die Grenzbebauung durch einen Zaun wird dem Gremium anhand eines Fotos erklärt. Die Fahrtrechte werden dadurch nicht beeinträchtigt.

d) Gemeindeausflug

Der Ausflug findet am 16.08.2022 ab 15 Uhr statt. Die Einladung wurde bereits per E-Mail an die Teilnehmer versendet.

e) Parkplatz neben Kirche

Es häufen sich die Beschwerden von Einheimischen und Gäste, da der Grundstückseigentümer des Parkplatzes ein Durchgehen von Sonnenweg Richtung Hofanger Gelände nicht duldet. Zur Verbesserung der Situation soll ein Gespräch mit den Grundstückseigentümern geführt werden.

f) Kieseinschwemmungen

Wie bereits mehrfach im Gremium besprochen, wird weiterhin bei Regen Kies vom Parkplatz neben der Kirche auf die Straße und somit in den Kanal geschwemmt. Das Straßenbauamt hat leider bisher auf E-Mails und Fotos nicht reagiert. Bürgermeister Hainz soll erneut versuchen mit dem Amt in Kontakt zu treten, um eine Lösung zu erarbeiten. Durch die Verwaltung ist zu klären, ob die Kosten für das Ausräumen des Kieseintrages durch den Bauhof an den Grundstückseigentümer weiter berechnet werden können.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 27.07.2022**

Abstimm.-Ergebnis

g) Baumaßnahme am Malerwinkel

Durch den Abriss und Neubau des Restaurants und Hotels am Malerwinkel wird befürchtet, daß der Uferweg verlegt werden soll. Zu klären wäre hier, wie die rechtliche Lage ist. Bedenklich ist auch die Tiefgarage an dieser Stelle, da diese in einem Gebiet von vielen Quellen liegt, ebenso ist die Fließrichtung des unterirdischen Wassers zu beachten. Im Zuge des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird die Gemeinde Gstadt als Nachbar neben vielen anderen Trägern öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Die Stellungnahmen werden dann öffentlich in einer Gemeinderatssitzung der Gemeinde Seebruck behandelt.

h) Nutzstromeinspeisung

Dem Gremium wird auf Nachfrage mitgeteilt, daß derzeit die Leistungsmessungen laufen und danach ausgewertet werden. Liegen die Ergebnisse vor, werden die Ausschreibungen vorbereitet.

14. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 04.07.2022 wurde den Gemeinderatsmitglieder mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin